Ob und in welchem Rahmen Zusammenkünfte von Gruppen und Kreisen oder Veranstaltungen in den Kirchengemeinden des Bistums Mainz wiederaufgenommen werden können, hängt maßgeblich davon ab, wie ein Ansteckungsrisiko mit dem SARS-CoV-2 verhindert, bzw. auf ein vertretbares Maß reduziert werden kann. Zielführend ist es hierbei, die Anwesenheit infizierter Personen nach Möglichkeiten zu verhindern sowie den Übertragungsweg über die Luft und den Übertragungsweg über die Hände durch geeignete Schutzmaßnahmen zu unterbrechen.

Diese Vorlage dient den Verantwortungsträgern als Planungshilfe, um Aktivitäten hinsichtlich des Ansteckungsrisikos sicher und gesundheitsgerecht zu gestalten. Das Ergebnis dient als Hygienekonzept und ist als Ergänzung zur vorhandenen Gefährdungsbeurteilung anzusehen.

Grundlage für diese Beurteilung stellen die übliche Umgebung, die Organisation und die Abläufe dar jeweiligen Zusammenkunft oder Veranstaltung dar. Wenn die Rahmenbedingungen von verschiedenen Zusammenkünften oder Veranstaltungen gleich sind, reicht eine Beurteilung aus. Für die Planung ist wie folgt vorzugehen:

1. Legen Sie die Betrachtungseinheit fest. Dabei kann es sich z.B. um die Treffen aller Gruppen und Kreise einer Kirchengemeinde handeln, um die Treffen einer konkreten Gruppe oder eines konkreten Kreises oder auch um bestimmte Aktivitäten oder Veranstaltungen.
2. Überprüfen Sie kritisch, ob die jeweiligen Anforderungen an die Organisation eingehalten werden (Ja) oder nicht (Nein). Ergänzen Sie ggf. Anforderungen, die durch Ihren Landkreis oder Ihre kreisfreie Stadt an Sie gestellt werden.
3. Dokumentieren Sie, wie Sie die Anforderung umsetzen und welche Maßnahmen dafür erforderlich sind.
4. Bei Veränderungen, insbesondere der Umgebung, der Organisation oder der Abläufe, ist das Konzept kritisch zu prüfen und ggf. anzupassen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Zusammenkünfte, Fachmessen, Veranstaltungen und Kulturangebote in Hessen:** | | |
| Ort | Teilnehmerzahl | Anforderungen |
| Im Freien | NIP bis 1000,  IP unbegrenzt | Bei mehr als insgesamt 1000 Personen (NIP + IP) Negativnachweis  Abstands- und Hygienekonzept\* |
| Mehr als 1000 NIP | Genehmigung durch Gesundheitsamt erforderlich |
| Nur IP | Einlasskontrolle (Zutritt nur für IP und Kinder unter 12 mit Negativnachweis) |
| In geschlossenen Räumen | NIP bis 500,  IP unbegrenzt | Negativnachweis  Abstands- und Hygienekonzept\* |
| Mehr als 500 NIP | Genehmigung durch Gesundheitsamt erforderlich |
| Nur IP | Negativnachweis (bei mehr als 25 Personen)  Einlasskontrolle (Zutritt nur für IP und Kinder unter 12 ) |
| Im Freien und in geschl. Räumen | NIP und IP bis insgesamt 25 Personen | Keine Anforderungen |
| IP (immunisierte Personen) = nachweislich geimpfte oder genesene Personen  NIP (nicht immunisierte Personen) = Personen, die weder geimpft noch genesen sind | | |

\*Das geforderte Abstands-und Hygienekonzept muss u.a. Maßnahmen zur Ermöglichung der Einhaltung der Mindestabstände oder andere geeignete Schutzmaßnahmen wie beispielsweise Trennvorrichtungen, aufgelockerte Sitzmuster, Lüftungskonzepte, medizinische Masken auch am Sitzplatz oder Zugangsbeschränkungen auf Personen mit Negativnachweis enthalten. Diese möglichen Maßnahmen sind optional und alternativ, sie müssen nicht kumulativ angewendet werden.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Zusammenkünfte und Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz** | | | | |
| Ort | Teilnehmerzahl  Warnstufe 1 | Teilnehmerzahl Warnstufe 2 | Teilnehmerzahl Warnstufe 3 | Anforderungen |
| Zusammenkünfte, geplante Treffen im öffentlichen Raum | NIP bis 25,  IP unbegrenzt | NIP bis 10,  IP unbegrenzt | NIP bis 5,  IP unbegrenzt | Pandemiegerechtes Verhalten, sich keine vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzen |
| Veranstaltungen im Freien mit festen Plätzen | NIP bis 1000,  IP unbegrenzt bis max.  25 000 Personen insgesamt | NIP bis 400,  IP unbegrenzt bis max.  25 000 Personen insgesamt | NIP bis 200,  IP unbegrenzt bis max.  25 000 Personen insgesamt | Testpflicht für NIP  Mindestabstand oder Maskenpflicht  Hygienekonzept |
| Veranstaltungen im Freien ohne feste Plätze | NIP bis 500,  IP unbegrenzt bis max.  25 000 Personen insgesamt | NIP bis 200,  IP unbegrenzt bis max.  25 000 Personen insgesamt | NIP bis 100,  IP unbegrenzt bis max.  25 000 Perso-nen insgesamt | Testpflicht für NIP  Mindestabstand oder Maskenpflicht  Hygienekonzept |
| Veranstaltungen im Freien | NIP bis 25,  IP unbegrenzt bis max.  25 000 Personen insgesamt | NIP bis 10  IP unbegrenzt bis max.  25 000 Personen insgesamt | NIP bis 5,  IP unbegrenzt bis max.  25 000 Perso-nen insgesamt | Testpflicht für NIP  Hygienekonzept |
| Veranstaltungen in geschlossenen Räumen | NIP bis 250,  IP unbegrenzt | NIP bis 100  IP unbegrenzt | NIP bis 50,  IP unbegrenzt | Kontakterfassung  Testpflicht für NIP  Mindestabstand oder Maskenpflicht  Hygienekonzept |
| NIP bis 25,  IP unbegrenzt | NIP bis 10,  IP unbegrenzt | NIP bis 5,  IP unbegrenzt | Kontakterfassung  Testpflicht für NIP  Hygienekonzept |
| Sonderregelung für Religionsgemeinschaften bei Veranstaltungen oder Unterricht zur Kommunion- und Firmvorbereitung | | | | |
| Möglichkeit 1 | NIP und IP ohne Begrenzung | NIP und IP ohne Begrenzung | NIP und IP ohne Begrenzung | Abstandsgebot  Kontaktnachverfolgung  Maskenpflicht (in geschl. Räumen)  Hygienekonzept |
| Möglichkeit 2 | NIP bis 25,  IP unbegrenzt | NIP bis 10,  IP unbegrenzt | NIP bis 5,  IP unbegrenzt | Kontaktnachverfolgung  Hygienekonzept |
| IP = nachweislich geimpfte oder genesene Personen (immunisierte Personen) und Kinder bis 11 Jahre  NIP = Personen, die weder geimpft noch genesen sind (nicht-immunisierte Personen) | | | | |

|  |
| --- |
| **Betrachtungseinheit** |
|  |

| **Anforderungen** | **Ja/ Nein** | **Umsetzung/Maßnahmen** |
| --- | --- | --- |
| Verantwortung  Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist eine volljährige Person vor Ort benannt. Es handelt sich dabei in der Regel um die Leitung der Gruppe bzw. des Kreises. |  |  |
| Unterweisung und Information  Alle Personen werden zur Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln unterwiesen. Die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln werden gut sichtbar ausgehängt. |  |  |
| Zutritts- /Aufenthaltsbeschränkung  Zutritt, Aufenthalt und Teilnahme ist nur für Personen möglich die keine Symptome einer Atemwegserkrankung (vor allem Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) aufweisen, für die keine Quarantäne-/Absonderungsmaßnahmen des betroffenen Bundeslandes bestehen und die bereit sind, die geltenden Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln einzuhalten. |  |  |
| Testpflicht / Negativnachweis  Je nach Inzidenz, sowie nach Art, Größe und Ort (innen/ außen) der Veranstaltung findet die Testpflicht, bzw. die Testempfehlung, Beachtung und wird umgesetzt. |  |  |
| Abstandsregeln  Sofern gefordert oder vom Verantwortlichen festgelegt (siehe vorangestellten Kasten) ist zwischen allen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, auch auf Fluren und Treppen, in Aufzügen, in Sanitäreinrichtungen sowie beim Kommen und Gehen. |  |  |
| Mund-Nasen-Schutz (Maskenpflicht)[[1]](#footnote-1)  Sofern gefordert oder vom Verantwortlichen fest-gelegt (siehe vorangestellten Kasten) tragen alle Personen tragen in den Räumen einen Mund-Nasen-Schutz mit dem Mindeststandard einer Medizinischen Gesichtsmaske. Wenn Mindestabstände kurzweilig unterschritten werden, sind FFP2-Masken oder Masken mit gleichwertigem Schutz empfohlen. |  |  |
| Händehygiene  Zur Händehygiene stehen Flüssigseife und Handtuchspender (z.B. Einwegpapierhandtuch) und/oder geeignetes Desinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzides Mittel) in den Sanitärraumen und Ein-/Ausgangsbereichen zur Verfügung, inkl. Anleitung zur Durchführung. |  |  |
| Teilnehmerzahl  Die Teilnehmerzahl ist abhängig vom Pandemiegeschehen nach den dann jeweils gültigen Regelungen begrenzt. Vollständig Geimpfte und Genesene bleiben bei der Ermittlung der Personenanzahl außer Betracht. |  |  |
| Lüftung und Reinigung  In geschlossenen Räumen ist ein ausreichender Luftaustausch sichergestellt, um die Konzentration von möglicherweise in der Luft vorhandenen virenbelasteten Aerosolen zu reduzieren.  Dies erfolgt durch Stoßlüften mit weit geöffneten Fenstern. Die Dauer und Häufigkeit des Lüftens ist in Abhängigkeit von den Querschnittsflächen der Fenster/Türen, dem Raumvolumen und der Anzahl der anwesenden Personen gewählt (Orientierungswert: nach 20 min. 5 min. lüften). Darüber hinaus kann die Luftqualität auch durch CO2-Sensoren[[2]](#footnote-2) ermittelt oder die erforderliche Lüftungshäufigkeit mit der CO2-App der DGUV oder dem BGN-Lüftungsrechner berechnet werden.  Alternativ kann über eine Raumlufttechnische Anlage gelüftet werden, wenn diese über eine ausreichende Frischluftzufuhr und/oder geeignete Filter verfügt.[[3]](#footnote-3)  Kontaktflächen und Gemeinschaftsgegenstände werden regelmäßig, je nach Nutzungshäufigkeit, mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder desinfiziert (mindestens begrenzt viruzides Mittel). |  |  |
| Benutzung von Gegenständen  Gegenstände stehen vorzugsweise personenbezogen zur Verfügung. Das Entgegennehmen und Weiterreichen von Gegenständen wird nach Möglichkeiten verhindert. Ansonsten sind die Vorgaben zu „Reinigung“ oder „Händehygiene“ zu beachten. |  |  |
| Nachverfolgung von Infektionsketten  Die Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) aller teilnehmenden Personen werden mit Datum und Uhrzeit erfasst.  Die Dokumentation wird unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen geführt und nach Ablauf von einem Monat nach der Veranstaltung vernichtet.[[4]](#footnote-4) |  |  |
| Gemeinschaftsverpflegung und Lebensmittelzubereitung  Nahrungszubereitung findet unter besonders stringenter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsgrundlagen für die Lebensmittelhygiene, einer "Guten Hygienepraxis" (GHP) sowie des entsprechenden HACCP-Konzepts statt. Ein Hygienekonzept ist erstellt. |  |  |

1. Siehe [www.bistummainz.de/organisation/aktuell/umgang-mit-dem-coronavirus/](http://www.bistummainz.de/organisation/aktuell/umgang-mit-dem-coronavirus/) -> Arbeitshilfe Übersicht Masken Coronavirus [↑](#footnote-ref-1)
2. CO2-Ampel oder CO2-Messgerät [↑](#footnote-ref-2)
3. Beratungen zur Raumlufttechnischen Anlage können durch die Fachfirma erfolgen, die mit der Wartung/Instandhaltung beauftragt ist. [↑](#footnote-ref-3)
4. [www.bistummainz.de/organisation/aktuell/umgang-mit-dem-coronavirus/](http://www.bistummainz.de/organisation/aktuell/umgang-mit-dem-coronavirus/) -> Informationen Datenschutz; Teilnahmeliste COVID-19 [↑](#footnote-ref-4)